

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Carl-Julius Cronenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10615 –

Entwurf eines Gesetzes zur dynamischen Beitragsentlastung in der Arbeitslosenversicherung

A. Problem

Angesichts der robusten Konjunktur und der guten Arbeitsmarktlage verzeichnen alle Sozialkassen aktuell Überschüsse. Die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat vor allem positive Auswirkungen auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Im ursprünglichen Haushaltsplan für das Jahr 2018 war ein Plus von 2,5 Milliarden Euro kalkuliert. Tatsächlich schloss die Bundesagentur für Arbeit das Haushaltsjahr 2018 jetzt mit einem Überschuss von 6,2 Milliarden Euro ab.

Um ihre Stabilisierungsfunktion ausüben zu können, sei die Arbeitslosenversicherung nach Ansicht der Initiatoren des Gesetzentwurfes auf eine Rücklage angewiesen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) habe errechnet, dass eine allgemeine Rücklage im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit von rund 0,65 Prozent des Bruttoinlandsproduktes notwendig sei, um die erwarteten Ausgaben in einer Wirtschaftskrise ohne Inanspruchnahme eines Bundesdarlehens zu decken. Derzeit ergäbe sich damit ein Betrag von etwa 22 Mrd. Euro als erforderliche Rücklage. Ende des Jahres 2018 sei diese allgemeine Rücklage erreicht worden. Folgerichtig sei daher auch der Beitragssatz zur Arbeitsförderung zum 1. Januar 2019 von 3,0 Prozent auf 2,6 Prozent gesenkt worden. Die Senkung um weitere 0,1 Prozent sei durch die Verordnung über die Erhebung von Beiträgen zur Arbeitsförderung nach einem niedrigeren Beitragssatz für die Kalenderjahre 2019 bis 2022 umgesetzt worden. Diese Verordnung trete am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Die Rücklage der BA beträgt aktuell rund 23,5 Mrd. Euro (Jahresabschlussbuchung 2018). Das BIP in Deutschland betrug im Jahr 2018 rund 3,386 Billionen Euro (Destatis). Die Rücklage beträgt aktuell rund 0,69 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt und übersteige damit das Rücklagenziel von 0,65 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, das ausreichend wäre, um konjunkturelle Schwankungen abzufedern. Zudem erwarte die Bundesagentur für Arbeit bei anhaltenden guten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

konjunkturellen Rahmenbedingungen künftig weitere Haushaltsüberschüsse zwischen 0,5 und 1,8 Mrd. Euro pro Jahr – trotz der Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung zu Beginn des Jahres 2019.

Folgerichtig müssten daher weitere Entlastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler über den jüngst erfolgten Schritt hinaus ins Auge gefasst werden – auch mit Blick auf demografiebedingte Herausforderungen in anderen Sozialversicherungen und das Ziel einer Stabilisierung der Sozialabgaben nicht über 40 Prozent. Angestrebt werde zudem eine automatische und dauerhaft gültige Lösung, die diskretionäre Anpassungen des Beitragssatzes überflüssig mache und den Beitragssatz dynamisch an die Entwicklung der Rücklage koppelt.

B. Lösung

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll zum 1. Januar 2020 auf 2,2 Prozent gesenkt werden. Zudem soll der Beitragssatz für die Zukunft an die Entwicklung der Rücklage der Bundesagentur für Arbeit gekoppelt werden. Wenn das Rücklagenziel von 0,65 Prozent des Bruttoinlandproduktes weiter überschritten werde, müsste der Beitragssatz entsprechend erneut gesenkt werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme der Vorlage.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch den Entwurf sind für den Bund keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand zu erwarten. Die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um weitere 0,3 Prozentpunkte führt im Jahr 2020 zu voraussichtlichen Beitragsmindereinnahmen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit von rund 3,6 Milliarden Euro jährlich. Aufgrund der ausreichenden Rücklagen sind diese Mindereinnahmen allerdings kostenneutral und dienen der Rückführung der Rücklage auf das angestrebte Ziel von 0,65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft folgt aus einer Anpassung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ein einmaliger Umstellungsaufwand in geringfügiger, nicht messbarer Höhe.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Eine Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung führt für die Bundesagentur für Arbeit zu einem einmaligen Umstellungsaufwand in geringfügiger Höhe.

F. Weitere Kosten

Eine Senkung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber um rund 3,6 Milliarden Euro. Die Arbeitskosten werden gesenkt, was die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen erhöht. Die Entlastung der Arbeitnehmer lässt eine leichte Erhöhung der Konsumnachfrage erwarten. Insgesamt ist aber nicht mit nennenswerten Auswirkungen auf das Preisniveau zu rechnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10615 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Dr. Martin Rosemann
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Rosemann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/10615** ist in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll zum 1. Januar 2020 auf 2,2 Prozent gesenkt werden. Zudem soll der Beitragssatz für die Zukunft an die Entwicklung der Rücklage der Bundesagentur für Arbeit gekoppelt werden. Wenn das Rücklagenziel von 0,65 Prozent des Bruttoinlandproduktes weiter überschritten werde, müsse der Beitragssatz entsprechend erneut gesenkt werden.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10615 in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/10615 in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2019 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Anhörung der Vorlage fand in der 55. Sitzung am 14. Oktober 2019 statt. Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 19(11)425 zusammengefasst sind. Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Bundesagentur für Arbeit

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.

Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, Berlin

Dr. Alfred Boss, Kronshagen

Prof. Dr. Gerhard Bosch, Duisburg

Nähere Informationen können den Stellungnahmen auf Drucksache 19(11)425 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/10615 in seiner 61. Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und FDP die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass die Erfolge der unionsgeführten Bundesregierung in der Arbeitsmarktpolitik der Grund dafür seien, dass man heute überhaupt über Beitragsentlastungen in der Arbeitslosenversicherung diskutieren könne. Die Arbeitslosigkeit sei immer noch auf einem historisch niedrigen Stand, und die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bleibe rekordverdächtig. Dies zeige, dass die Große Koalition durch eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik den richtigen Anreizen gefolgt sei und den Arbeitsmarkt nachhaltig gestärkt habe. Das sei wahrlich ein Riesenerfolg. Diese positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt habe man bereits zu Beginn dieser Wahlperiode zum Anlass genommen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entscheidend zu senken. Mit einer Absenkung auf 2,5 Prozent habe man die Arbeitnehmer und Arbeitgeber bereits sehr entlastet. Man sei aber noch einen Schritt weitergegangen als im Koalitionsvertrag vorher festgelegt gewesen sei. Die Beitragszahler seien damit um insgesamt rund 6 Milliarden Euro jährlich entlastet worden. Seit 2005 habe sich der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung demnach mehr als halbiert. Man stehe also für eine konsequente Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die deutsche Wirtschaft stehe aber auch weiterhin vor großen Herausforderungen: Digitalisierung, Fachkräftemangel, Integration Geflüchteter und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen seien wichtige Themen, die die Arbeitswelt grundlegend verändern würden. Aus diesem Grunde müsse man kluge Maßnahmen verabschieden, um den Arbeitsmarkt zukunftsfest zu machen. Dazu habe man schon viele wichtige Programme auf den Weg gebracht. Mit dem Teilhabechancengesetz ermögliche man eine Reintegration von Langzeitarbeitslosen durch einen Passiv-Aktiv-Transfer. Von der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ könnten Menschen profitieren, die viele Jahre keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgegangen seien oder dies nicht konnten und den beruflichen Anschluss verpasst haben. Man gebe diese Menschen nicht auf. Mit dem Qualifizierungschancengesetz habe man ein Recht auf Weiterbildung festgeschrieben. Man baue damit die bestehenden Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit aus. Seit diesem Jahr könne ein Teil der Weiterbildungskosten in Unternehmen von der Bundesagentur übernommen werden. Außerdem verstärke die BA ihre Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung. Die Rücklagen der Bundesagentur hätten in der Vergangenheit sichergestellt, dass man in Krisenzeiten durch das Kurzarbeitergeld Unsicherheiten auffangen konnte. Mit dem aufkommenden Strukturwechsel seien weiterhin Rücklagen notwendig, um bei einer Abschwächung der Konjunktur angemessen zu reagieren. Für diese und noch weitere zukünftige herausfordernde Maßnahmen benötige die BA finanziellen Rückhalt. Experimente mit dem Beitragssatz halte man für den falschen Weg. Was man brauche, sei eine Beitragssicherheit für eine langfristige Finanzplanung. Man könne jederzeit per Gesetz auf konjunkturelle Schwankungen reagieren und den Beitragssatz im Parlament anpassen, was man in dieser Legislaturperiode bereits konsequent gemacht habe. Aber ein Automatismus, wie er hier vorgeschlagen werde, nur um den Parlamentariern Entscheidungen oder vielleicht auch Arbeit abzunehmen, halte man für den falschen Weg. Aus diesem Grunde sei es die einzig richtige Entscheidung, eine dynamische Beitragsentlastung in der Arbeitslosenversicherung abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass sich das Thema Beitragsentlastung auf den ersten Blick positiv anhöre, da Beschäftigte und Arbeitgeber entlastet würden. Aber die Koalition aus Union und SPD habe bereits gehandelt. Man habe den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte gesenkt, und zwar 0,4 Prozentpunkte per Gesetz und dann noch mal 0,1 Prozentpunkt per Verordnung. Das alles habe man mit dem Qualifizierungschancengesetz im Jahr 2019 realisiert. Der Konstruktionsfehler des vorgelegten Gesetzentwurfes sei, dass statt einer Mindestrücklage eine Höchstrücklage festgelegt werde. Das habe nichts mit Nachhaltigkeit und vorausschauender Politik zu tun: Die SPD wolle die Bundesagentur für Arbeit in jeder Hinsicht zukunftsfähig machen. Dazu gehöre auch, dass man verhindern müsse, dass die Beiträge dann steigen, wenn es in der Wirtschaft schlecht läuft. Zur Zukunftsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit gehöre auch, dass man diese für die zentralen Herausforderungen der Zukunft fit mache. Dies bedeute, dass man Schutz und Chancen im Wandel gewährleisten müsse. Bildung, Weiterbildung, Qualifizierung seien hier zentrale Stichworte, um auf Digitalisierung und technologischer Wandel vorzubereiten. Deshalb wolle man die Bundesagentur für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung bzw. zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln. Erste wichtige Schritte hierzu habe man

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

mit dem Qualifizierungschancengesetz gemacht, indem man die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut habe, und zwar unabhängig von Qualifizierung, Alter und Betriebsgröße. Damit man die Weiterbildungsbedarfe rechtzeitig erkenne und wisse, wohin man eigentlich qualifizieren müsse, habe man einen Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung geschaffen. All das müsse auch solide finanziert werden. Auch das sei Kennzeichen von nachhaltiger Politik.. Die SPD wolle diesen Weg weitergehen. Der nächste Schritt heiße daher, einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung. Beschäftigte bei Veränderungen begleiten und unterstützen, Beratung und Qualifizierung finanzieren, schnell und unbürokratisch unterstützen. Der Sozialstaat als Partner; das sei die Philosophie, von der man sich leiten ließe. Es gehe darum, dass angesichts der Herausforderungen durch Digitalisierung, technologischen Wandel und Strukturwandel der Einzelne nicht alleingelassen werde, sondern dass man diese Herausforderungen gemeinsam und solidarisch löse, damit aus technologischem Fortschritt sozialer Fortschritt für alle werde.

Die **Fraktion der AfD** verwies darauf, dass man es mit einem Standardentwurf der FDP zu tun habe, der erst mal vordergründig das Richtige, die Entlastung der Arbeitnehmer vorsehe. Die Antragsteller weigerten sich aber in dem Gesetzentwurf, das Ganze zu Ende zu denken. Die Einleitung des Gesetzentwurfs beginne mit einer unzutreffenden Voraussetzung; denn bei der jetzigen katastrophalen Wirtschaftspolitik habe man es definitiv nicht mit einer „robusten Konjunktur“ zu tun. Man kenne die Prognosen der fünf führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland. Die hätten noch Ende letzten Jahres ein Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent für dieses Jahr prognostiziert und dieses jetzt auf 0,8 Prozent gesenkt. Die EU-Kommission wie auch die Bundesregierung hätten die Prognosen nochmals gesenkt, auf 0,5 Prozent Wirtschaftswachstum. Und auch das sei momentan fraglich. Was derzeit noch laufe, sei definitiv die aufgrund staatlicher Beauftragung durch die gut zwei Millionen neu Hinzugekommenen in diesem Land wachsende und definitiv heiß laufende Baukonjunktur, wobei man sich darüber klar sei, dass hier für die eigene Bevölkerung, die nun auch schon sehr nach Wohnungen suche – Sozialfälle, Obdachlose, auch alteingesessene deutsche Familien - über 1 Million Wohnungen fehlten –, nichts, auch kein Geld da gewesen sei. Richtig sei an dem Gesetzentwurf, dass die allgemeine Rücklage im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit schon seit Ende letzten Jahres die Sicherheitsgrenzmarke von 0,65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts überschritten habe. Der Ansatz, jetzt etwas zu tun, sei deswegen folgerichtig und gut. Man wisse auch, dass die solide Haushaltslage der Bundesagentur für Arbeit nicht nur in Deutschland bemerkt wurde, sondern auch von den Eurokraten in Brüssel. Genau diese Eurokraten sähen darin, dass Deutschland oder genauer gesagt die Arbeitnehmer in Deutschland ihre Sache gut machten, die Möglichkeit, auf deutsche Rücklagen zuzugreifen. Daher werde der Gesetzentwurf keinen Bestand haben, wenn auf Rücklagen der deutschen Arbeitnehmer durch eine europäische Arbeitsbehörde zugegriffen werde. Die Rücklagen wären verloren, und der Gesetzentwurf wäre Makulatur, wenn eine europäische Arbeitsversicherung dann Raum greifen würde und auf diese Rücklagen entsprechend zugreifen könnte. Das sei genau der Punkt; denn auch hier würden wiederum deutsche Arbeitnehmer für die Südländer zahlen. Sofern man dem Gesetzentwurf Glaubwürdigkeit schenken wolle, müsse man sich für die Arbeitnehmer in Deutschland und gegen die Pläne der Eurokraten in Brüssel aussprechen; denn der Zugriff auf unsere Kassen erfolge aus Brüssel. Wenn man also etwas für die Sicherung unserer solidarisch erwirtschafteten Rücklagen der Mitbürger tun wolle, dann müsse man diese schützen, und zwar schützen gegen den Zugriff aus Brüssel genauso wie aus den UN-Organisationen.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, dass in den vergangenen Jahren die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung ständig gestiegen seien. Gleichzeitig habe man die ausgezahlten Versicherungsleistungen jedoch senken können. Die Kernaufgabe der Arbeitslosenversicherung, nämlich die Auszahlung von Arbeitslosengeld, habe dabei in den meisten Fällen erstaunlich konstante 13,7 Milliarden Euro ausgemacht, während andere Direktzahlungen, etwa für Kurzarbeitergeld, aufgrund der besseren konjunkturellen Lage deutlich gesunken seien. Das Ergebnis sei, dass die Agentur für Arbeit eine Rücklage habe ansammeln können. Diese sei wichtig, und die brauche man auch. Denn es könne in einem Konjunkturabschwung – das habe man bei der Wirtschafts- und Finanzkrise gesehen – natürlich eine Situation eintreten, in der die Einnahmen aus den Beiträgen wegbrechen. Allerdings stelle sich die Frage, wie hoch diese Reserve sein solle. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit habe selber festgestellt, dass eine vernünftige Größenordnung für eine solche Konjunkturreserve 0,65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sein sollte. Deshalb sei man der Ansicht, dass die Sozialkassen keine Sparkassen sein sollten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wolle man eine dynamische Entlastung der Arbeitslosenversicherung einführen. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung solle ab dem 1. Januar 2020 von aktuell 2,5 auf 2,2 Prozent gesenkt werden. Als man zum ersten Mal Anfang vergangenen Jahres gefordert habe, die Beiträge abzusenken, sei dies von den Parteien der Großen Koalition noch als nicht möglich angesehen worden. Der Ge-

setzentwurf der FDP sei nach längerer Beratung im Ausschuss abgelehnt worden, um am Ende dann doch umgesetzt zu werden. Dies bedeute, die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge sei möglich. Man mache heute ein Angebot, damit man von diskretionären Eingriffen in die Sozialversicherungen wegkomme. Stattdessen solle eine dynamische Entlastung der Bürgerinnen und Bürger eingeführt werden, die diese 0,65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts praktisch als Untergrenze ansehe. Man sei überzeugt, dass das ein vernünftiges Vorgehen sei, das dazu führe, dass an dieser Stelle die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet werden könnten. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge komme unteren Einkommen direkt zugute; sie sei aber auch für den Mittelstand geboten. Man erwarte einen Konjunkturabschwung. Um den zu verhindern, müssten die Bürgerinnen und Bürger dringend von Bürokratie, Steuern, Abgaben und Beiträgen entlastet werden. Man solle nicht warten, bis der Konjunkturabschwung kommt, sondern man solle dem jetzt entschlossen entgegensteuern, indem eine Entlastung der Einkommen realisiert werde. Im Übrigen führten die gutgefüllten Kassen der sozialen Sicherungssysteme dazu, dass Begehrlichkeiten geweckt würden. Das Unfugpotenzial steige. Man wolle mit dem Gesetzentwurf hier einen Riegel vorschieben. Es sei einfach nicht in Ordnung, wenn etwa bei dem Versuch einer Finanzierung der Grundrente ohne Bedürfnisprüfung das Äquivalenzprinzip über einen schamlosen, dreisten Griff in die Sozialkassen, etwa bei der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der gesetzlichen Krankenversicherung ausgehöhlt werde, weil im Haushalt nicht mehr genug Geld ist. Dies dürfe nicht geschehen. Sozialversicherungsbeiträge gehörten den Beitragszahlern; das sei das Solidaritätsprinzip.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass sich Sozialversicherungsbeiträge aus dem Arbeitnehmeranteil und dem Arbeitgeberanteil zusammensetzten. Der Arbeitgeberanteil sei Teil des Lohns. Wer davon rede, die Lohnnebenkosten zu senken, meine nichts anderes als die Senkung von Löhnen. Das solle man den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber auch deutlich sagen. Und das geschehe eben nicht. Nun werde gesagt, dass man nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer entlaste. Bei genauer Betrachtung sehe dies aber anders aus. Wenn man zum niedrigen Preis eine schlechtere Leistung bekomme, dann habe man doch überhaupt nichts gewonnen. Gewonnen habe man doch dann, wenn man für einen kleinen Aufpreis eine deutlich bessere Leistung bekomme, vor allen Dingen, wenn man von dem Aufpreis als Arbeitnehmer nur die Hälfte bezahlen müsse. Das sei doch wohl logisch. Davon stehe in dem Antrag aber nichts. Deswegen sei der Antrag nichts weiter als eine Mogelpackung. Da mache die Linke nicht mit. Man habe auch mit Nein gestimmt, als die Bundesregierung letztes Jahr den Arbeitslosenversicherungsbeitrag gesenkt habe. Wer 2.000 Euro brutto verdiene, spare durch diese Absenkung 5 Euro im Monat; bei den Plänen der FDP kämen vielleicht einige Cent dazu. Es werde aber verschwiegen – und das sei doch das Wichtige –, was den Beschäftigten dadurch verweigert werde: ein längerer Bezug des Arbeitslosengeldes, mehr Qualifizierung, bessere Leistungen, eine Arbeitslosenversicherung, auf die man sich verlassen könne. Das fordere die Linke schon seit Jahren. Das sei doch ein Angebot für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So günstig sei keine Versicherung der Welt, vor allem nicht für Menschen mit kleinem Einkommen. Deshalb heiße es auch Sozialversicherung. Die Gegner wollten der Sozialversicherung systematisch den Geldhahn zudrehen. „Privat vor Staat“, das sei das Motto, koste es, was es wolle. Das habe mit sozialer Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun. Und wenn der Sozialstaat erst ruiniert sei, dann komme man mit privater Vorsorge. Das freue die Eigentümer von Banken und Versicherungen, aber sonst niemanden. Genau umgekehrt müsse es sein: eine verlässliche Arbeitslosenversicherung zu stabilen Beiträgen. Das sei eine gute Arbeitsmarktpolitik. Wenn man sich immer mit einer angeblichen Wirtschaftskompetenz brüste, müsse man wissen, dass auf jeden wirtschaftlichen Aufschwung ein Abschwung folge. Alles deute darauf hin, dass dieser Abschwung genau jetzt bevorstehe. Abschwung heiße aber auch eine höhere Erwerbslosigkeit. Und da wolle man der Bundesagentur für Arbeit die Rücklagen zusammenstreichen. Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik gehe anders: Investieren, solange das Geld da sei, Rücklagen aufbauen, Leistungen verbessern, Menschen qualifizieren, dafür sorgen, dass alle Menschen gut durch die Krise kommen. Das sei das Konzept der Linken. Menschen, die befristete Verträge hätten, Geringqualifizierte, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Menschen über 50, das seien die Ersten, die entlassen würden. Diese seien auf eine gute Arbeitslosenversicherung angewiesen. Darauf müssten sie vertrauen können.

Zudem sei in der Anhörung klar geworden, dass kaum ein Sachverständiger dem Vorschlag der FDP allzu viel abgewinnen könne. Das sei auch nicht verwunderlich, weil mit der vorgeschlagenen dynamischen Anpassung der Beiträge eine erhebliche prozyklische Wirkung zu erwarten sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, dass der Gesetzentwurf der FDP ökonomisch problematisch und nicht zielgenau sei, was auch die Sachverständigenanhörung bestätigt habe. Er sei kurzsichtig, weil er

die Zukunftsherausforderungen überhaupt nicht in den Blick nehme. Durch Digitalisierung, die ökologische Erneuerung der Wirtschaft und auch durch die demografische Entwicklung würden zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen, gleichzeitig würden zahlreiche alte Arbeitsplätze verschwinden. Das bedeute, dass ein enorm großer Wandel bevorstehe. Bei diesem zukünftigen Wandel des Arbeitsmarktes werde die Bundesagentur für Arbeit eine zentrale Rolle spielen müssen. Deswegen wolle man die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die sich nicht nur um Arbeitslose kümmere, sondern auch um Erwerbstätige, um diesen Wandel zu begleiten. Das werde auch Geld kosten, allein wegen des nötigen Umbaus der Bundesagentur für Arbeit. Deshalb sei es nicht sinnvoll, jetzt die Beiträge noch einmal stärker zu senken, wenn schon klar sei, dass in Zukunft die Arbeitslosenversicherung bzw. dann die Arbeitsversicherung mehr Einnahmen brauchen werde. Erst die Beiträge senken und sie dann später umso stärker zu erhöhen, sei ökonomisch schädlich. Noch schlimmer aus ökonomischer Sicht sei der Vorschlag der FDP, die Rücklage der Arbeitslosenversicherung systematisch abbauen zu wollen. Wenn es, wie es im Gesetzentwurf stehe, eine Obergrenze geben solle, über die die Rücklage nicht steigen dürfe, dann könne das im Zeitverlauf sukzessive dazu führen, dass sie absinke und dass sie, wenn die Krise dann da sei, eben nicht ausreiche. Dies sei ökonomisch grob fahrlässig. Die Rücklage müsse erhalten bleiben. Das IAB sage, dass die Rücklage ungefähr 0,65 Prozent des BIP betragen müsse. Aber das sei nur eine ganz grobe Peilung, das könne auch weniger sein oder – je nach Stärke der Krise – auch mehr. Wenn man in den letzten IAB-Bericht sehe, dann könne man lesen, dass in der letzten Krise eine höhere Rücklage notwendig gewesen wäre. Das bedeute, dass eine Absenkung auf gar keinen Fall Sinn mache. Die Rücklage müsse also erhalten bleiben und nach grüner Vorstellung europäisiert werden in Form einer Rückversicherung der Arbeitslosenversicherung, um Krisen in der EU demnächst insgesamt besser gemeinsam abfedern zu können und die Ökonomie in der EU zu stabilisieren. Die Rücklage, die man habe, wäre dann Teil dieser europäischen Arbeitslosenversicherung. Die anderen Länder müssten noch entsprechend nachliefern. Man habe insgesamt Vorteile davon. Wenn man diese Punkte insgesamt betrachte, dann stelle man fest, dass die FDP mit ihrem Gesetzentwurf eine Wirtschaftspolitik des vergangenen Jahrhunderts vertrete. Man brauche aber eine Wirtschaftspolitik für das 21. Jahrhundert, zukunftsorientiert und europäisch. Schließlich werde der FDP-Gesetzentwurf auch noch damit begründet, dass Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen angeblich entlastet würden. Bei 2.000 Euro brutto bedeuteten 0,3 Prozent weniger eine Entlastung von sage und schreibe 6 Euro, die dann auch noch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt würde. Das hieße, es blieben 3 Euro für Arbeitgeber und Arbeitnehmerin. Die Entlastung aufgrund des Vorschlags der FDP sei also kaum spürbar. Man brauche stattdessen eine deutliche und zielgenaue Entlastung, gerade bei den Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, wie dies mit der Garantiesicherung vorgeschlagen worden sei. Dadurch würden untere und mittlere Einkommen spürbar entlastet. Eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, eine Beibehaltung und Europäisierung des Puffers gegen ökonomische Krisen und eine zielgenaue und spürbare Entlastung unterer Einkommen – das sei die Alternative zu dem Gesetzentwurf der FDP.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Dr. Martin Rosemann
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.